



Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Stadtjugendring Kaufbeuren

1. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels einer verbindlichen Buchungsanfrage über den Internetauftritt des Stadtjugendring Kaufbeuren. Eine Bestätigung dieses Buchungswunsches wird per Post an die in der Buchungsanfrage angegebene Adresse zugesandt. Danach ist die Anmeldung bindend. Zur Veranstaltung ist diese Bestätigung mitzubringen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist diese von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Kommt eine Anmeldung auf einem anderem Wege zustande (schriftlicher Antrag des volljährigen Teilnehmers oder bei Minderjährigen durch schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten) ist sie ebenso verbindlich.

2. Eine eventuelle Anzahlung bzw. die Schlusszahlung auf den Teilnehmerbeitrag ist entsprechend der Veranstaltungsausschreibung zu den dort festgesetzten Terminen fällig. Wenn dort nichts angegeben ist, ist der Gesamtbetrag spätestens fünf Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Der Teilnehmerbeitrag wird, wenn in der Veranstaltungsausschreibung nichts anderes festgelegt wurde, grundsätzlich per Lastschrift erhoben. Wir weisen daraufhin, dass die eventuell anfallenden Kosten für ein Nichterfüllen/Rückbuchen des Teilnehmerbeitrages vom Teilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter zu tragen ist. Für Mahnungen berechnen wir nach folgender Staffelung Mahngebühren:

Forderung bis 50 EUR	2,00 EUR
Forderung bis 100 EUR	4,00 EUR
Forderung bis 300 EUR	6,00 EUR
Forderung bis 600 EUR	8,00 EUR
Forderung bis 1000 EUR	10,00 EUR
über 1000 EUR je weitere volle 500 EUR	Zuschlag 10,00 EUR

Gleichzeitig wird ein Säumniszuschlag für Forderungen ab Fristüberschreitung von mehr als 2 Monaten ein Säumniszuschlag mit taggenauer Zinsberechnung mit 8% Verzugszinsen erhoben.

3. Von einer Anmeldung kann nur durch Rücktrittserklärung zurückgetreten werden.

4. Bei Rücktritt von einer Anmeldung - gleichgültig aus welchen Gründen - die später als zwei Wochen vor Beginn erfolgt, oder bei Nichtteilnahme, bemisst sich die vom Teilnehmer zu tragende Entschädigung nach dem Reiserücktrittsrecht (BGB §651 i: „Abrechnung nach tatsächlich entstandenen Kosten“). Nichtteilnahme an einer angemeldeten Veranstaltung ohne Rücktrittserklärung führt nicht zu einem Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebetrages.

5. Die Personenbeförderung wird durch ein von uns beauftragtes Bus- oder Bahnunternehmen oder durch den Stadtjugendring selber durchgeführt.

6. Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an unserem Angebot nicht möglich.

7. Allen Teilnehmern ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Veranstaltung gestattet, insbesondere auch das Baden, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot ausgesprochen ist.

8. Während jeder Maßnahme sind die Mitarbeiter des Stadtjugendrings Kaufbeuren bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne

Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Maßnahme auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist.

9. Jeder Teilnehmer muss bei Auslandsfahrten einen gültigen Ausweis und eventuell notwendige Dokumente dabei haben.

10. Wir weisen Sie darauf hin, dass die minderjährigen Teilnehmer nach Beendigung der Veranstaltung von einem Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Beauftragten (Vollmacht) abgeholt werden müssen.

11. Die während der Veranstaltung gemachten Fotos und Videomitschnitte der Teilnehmer dürfen zu Dokumentation und Werbezwecken des Stadtjugendring Kaufbeuren veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten ist die Einwilligung des Teilnehmers verbunden.

12. Die personenbezogenen Daten der Anmeldeformulare werden in einem automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur für die internen Zwecke des Stadtjugendrings Kaufbeuren verwendet, sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

13. Der Stadtjugendring Kaufbeuren haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden.
Vermittelt der Stadtjugendring Fremdleistungen haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.
Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Jeder Teilnehmer muss während der Veranstaltung einen Krankenversicherungsschutz haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahnersatz nach geltender Rechtslage nicht im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abgesichert ist.

14. Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.